

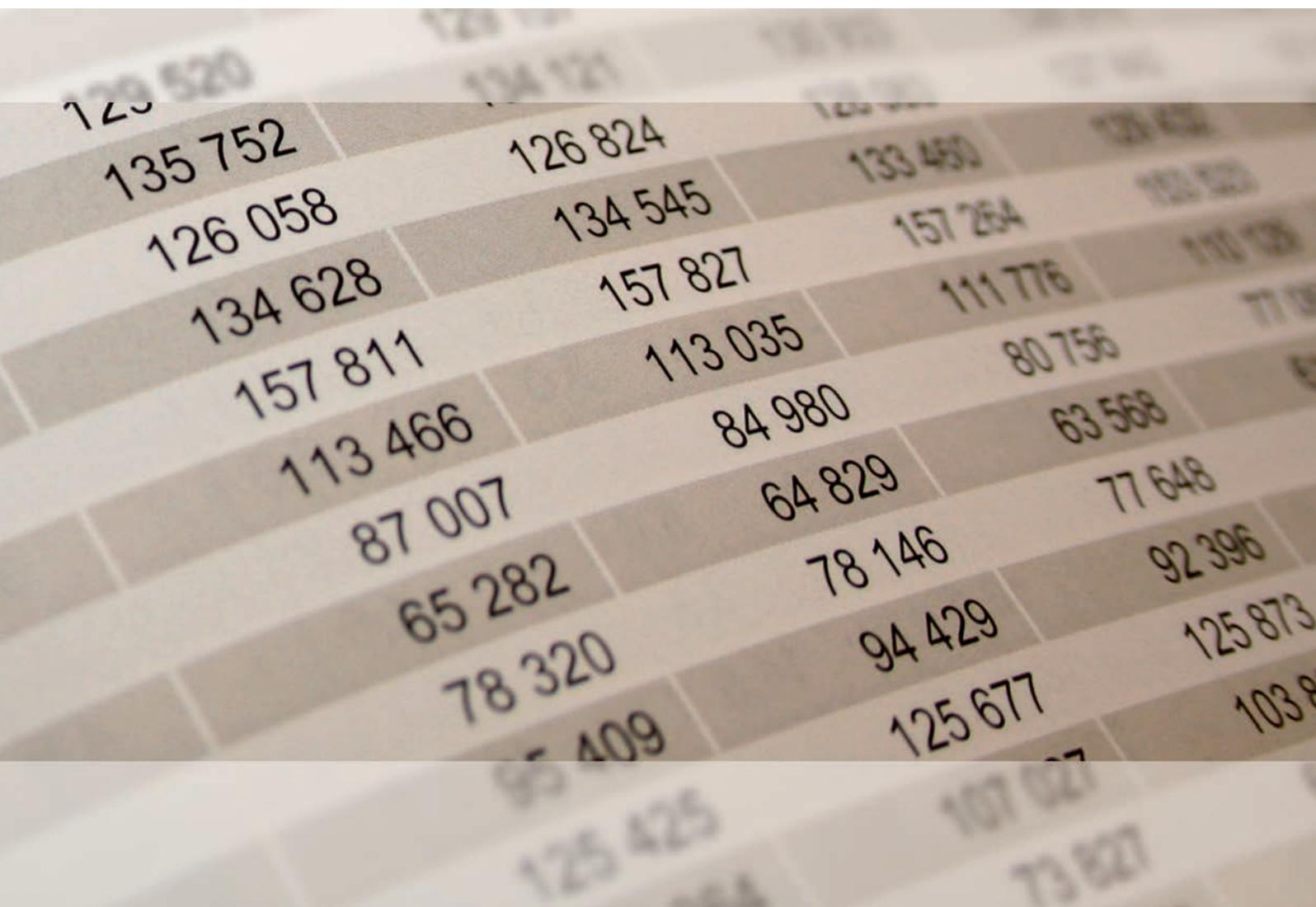


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2022

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbildungsförderung 2021

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **5**

Tabellen

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2017–2021 nach Art der Förderung	8
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Bedarfssatzgruppen.....	9
T 3	Geförderte und Umfang der Förderung 2021 nach Ausbildungsstätten	9
T 4	Geförderte 2021 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	9
T 5	Geförderte 2021 nach Altersgruppen	10
T 6	Geförderte 2021 nach Staatsangehörigkeit.....	10
T 7	Geförderte 2021 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	10

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungsstätte ...	11
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungszielen...	11
T 3	Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	11
T 4	Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bevilligung) ..	12
T 5	Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2021 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	12
T 6	Geförderte 2021 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen.....	12
T 7	Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2021 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen.....	13
T 8	Geförderte 2021 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	13

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/>

Ergebnisse zu den Studierenden für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 7 – „Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG“ vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter <http://www.destatis.de/>

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- **Gesamtzahl der Geförderten**
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- **Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten**
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmenabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmenabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2017–2021 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durch- schnittlicher Förderungs- betrag pro Kopf ²
		ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
				Zuschuss	Darlehen	Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat	
Gymnasien	2017	468	269	1 943	1,6	1 943	100	-	-	603
	2018	435	247	1 833	1,7	1 833	100	-	-	618
	2019	390	230	1 713	1,6	1 713	100	-	-	622
	2020	357	221	1 733	1,5	1 733	100	-	-	654
	2021	342	207	1 576	1,4	1 576	100	-	-	634
Berufsfachschulen ³	2017	6 412	3 847	17 362	14,7	17 362	100	-	-	376
	2018	5 915	3 567	16 591	15,4	16 591	100	-	-	388
	2019	5 259	3 130	15 481	14,9	15 481	100	-	-	412
	2020	4 488	2 712	14 278	12,7	14 278	100	-	-	439
	2021	3 758	2 292	12 328	11,1	12 328	100	-	-	448
Fachschulen ⁴	2017	376	228	1 453	1,2	1 453	100	-	-	532
	2018	311	187	1 201	1,1	1 201	100	-	-	536
	2019	249	148	1 044	1,0	1 044	100	-	-	586
	2020	146	89	706	0,6	706	100	-	-	662
	2021	35	21	164	0,1	164	100	-	-	660
Fachhochschulen	2017	8 115	5 048	29 960	25,4	15 296	51,1	14 664	48,9	495
	2018	7 527	4 626	27 438	25,5	14 025	51,1	13 413	48,9	494
	2019	7 089	4 358	27 436	26,3	14 005	51,0	13 431	49,0	525
	2020	6 699	4 369	30 698	27,3	15 509	50,5	15 188	49,5	585
	2021	6 501	4 462	31 922	28,8	16 178	50,7	15 744	49,3	596
Wissenschaftliche Hochschulen	2017	16 271	10 224	59 205	50,3	30 111	50,9	29 094	49,1	483
	2018	14 960	9 362	53 492	49,7	27 220	50,9	26 272	49,1	476
	2019	13 955	8 691	51 892	49,8	26 325	50,7	25 567	49,3	498
	2020	13 054	8 686	58 571	52,1	29 323	50,1	29 248	49,9	562
	2021	12 641	8 664	58 886	53,1	29 764	50,5	29 122	49,5	566
Übrige Ausbildungsstätten	2017	2 519	1 321	7 847	6,7	7 714	98,3	133	1,7	495
	2018	2 244	1 179	7 097	6,6	6 965	98,1	132	1,9	502
	2019	1 998	1 051	6 600	6,3	6 468	98,0	132	2,0	524
	2020	1 762	950	6 347	5,7	6 204	97,7	144	2,3	557
	2021	1 568	867	5 956	5,4	5 828	97,8	129	2,2	573
Insgesamt	2017	34 161	20 937	117 770	100	73 879	62,7	43 890	37,3	469
	2018	31 392	19 167	107 652	100	67 835	63,0	39 817	37,0	468
	2019	28 940	17 607	104 166	100	65 036	62,4	39 131	37,6	493
	2020	26 506	17 028	112 333	100	67 753	60,3	44 580	39,7	550
	2021	24 845	16 512	110 831	100	65 837	59,4	44 994	40,6	559
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2017	9 695	5 619	28 333	24,1	28 333	100	-	-	420
	2018	8 829	5 136	26 453	24,6	26 453	100	-	-	429
	2019	7 823	4 518	24 560	23,6	24 560	100	-	-	453
	2020	6 690	3 934	22 772	20,3	22 772	100	-	-	482
	2021	5 654	3 352	19 747	17,8	19 747	100	-	-	491
Studentinnen/Studenten	2017	24 466	15 318	89 437	75,9	45 547	50,9	43 890	49,1	487
	2018	22 563	14 031	81 199	75,4	41 382	51,0	39 817	49,0	482
	2019	21 117	13 089	79 606	76,4	40 475	50,8	39 131	49,2	507
	2020	19 816	13 094	89 560	79,7	44 980	50,2	44 580	49,8	570
	2021	19 191	13 160	91 084	82,2	46 090	50,6	44 994	49,4	577

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

3 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

4 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ²
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat		

Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. **nicht** Voraussetzung)

4 267 2 600 14 781 13,3 14 781 100 - - 474

Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)

232 109 650 0,6 650 100 - - 497

Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)

1 155 644 4 316 3,9 4 316 100 - - 559

Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen

19 191 13 160 91 084 82,2 46 090 50,6 44 994 49,4 577

Insgesamt

24 845 16 512 110 831 100 65 837 59,4 44 994 40,6 559

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2021 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ¹				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		Frauen	Männer		Vollförderung ¹		Teilförderung ¹	
Anzahl	1 000 EUR		%	1 000 EUR		%		

Gymnasien 342 211 131 1 576 1 075 68,2 501 31,8

Berufsfachschulen² 3 758 2 195 1 563 12 328 8 998 73,0 3 330 27,0

Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

35 11 24 164 125 76,3 39 23,7

Fachhochschulen 6 501 3 158 3 343 31 922 20 829 65,3 11 092 34,7

Wissenschaftliche Hochschulen 12 641 8 029 4 612 58 886 30 944 52,5 27 942 47,5

Übrige Ausbildungsstätten 1 568 762 806 5 956 5 129 86,1 827 13,9

Insgesamt 24 845 14 366 10 479 110 831 67 101 60,5 43 730 39,5

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

2 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 4 Geförderte 2021 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	zu-sammen	Vollförderung		Teilförderung		
					davon wohnten		zu-sammen	davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern		nicht bei den Eltern	
Anzahl	%		Anzahl	%					

Gymnasien 342 - 342 235 - 100 107 - 100

Berufsfachschulen¹ 3 758 2 048 1 710 2 616 58,3 41,7 1 142 45,7 54,3

Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

35 8 27 23 17,4 82,6 12 33,3 66,7

Fachhochschulen 6 501 2 084 4 417 3 311 34,4 65,6 3 190 29,7 70,3

Wissenschaftliche Hochschulen 12 641 2 664 9 977 4 912 26,8 73,2 7 729 17,4 82,6

Übrige Ausbildungsstätten 1 568 876 692 1 338 59,0 41,0 230 37,8 62,2

Insgesamt 24 845 7 680 17 165 12 435 38,4 61,6 12 410 23,4 76,6

1 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 5 Geförderte 2021 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	3 424	2 022	1 402	2 219	1 205	1 852	1 572
20–24 Jahre	14 133	8 528	5 605	6 439	7 694	4 815	9 318
25–29 Jahre	5 876	3 112	2 764	2 763	3 113	900	4 976
30–34 Jahre	1 174	545	629	816	358	104	1 070
35–39 Jahre	186	119	67	154	32	8	178
40 Jahre und älter	52	40	12	44	8	1	51
Insgesamt	24 845	14 366	10 479	12 435	12 410	7 680	17 165

T 6 Geförderte 2021 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung		
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	22 010	88,6	13 059	8 951	10 112	11 898	15 159	68,9
Ausländer/-innen	2 835	11,4	1 307	1 528	2 323	512	2 006	70,8
davon:								
aus EU-Ländern	491	2,0	299	192	299	192	333	67,8
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 344	9,4	1 008	1 336	2 024	320	1 673	71,4
Insgesamt	24 845	100	14 366	10 479	12 435	12 410	17 165	69,1

T 7 Geförderte 2021 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...											Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...											50 und mehr
			5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50			
Vater und Mutter														
Vater														
Arbeiter	1 476	9	16	27	36	65	93	121	164	171	175	599	-	
Angestellter	2 071	4	11	15	37	55	93	127	167	181	192	1 189	-	
Beamter	253	-	-	-	-	-	1	2	6	7	10	227	-	
Selbstständiger	703	5	9	16	32	32	61	60	68	44	54	322	-	
Nicht berufstätig	6 957	44	130	223	314	411	497	591	608	681	613	2 845	-	
Zusammen	11 460	62	166	281	419	563	745	901	1 013	1 084	1 044	5 182	-	
Mutter														
Arbeiterin	1 076	8	20	26	49	63	86	97	119	115	119	374	-	
Angestellte	2 858	5	20	34	71	78	159	182	218	226	283	1 582	-	
Beamtin	145	-	-	-	-	1	2	9	3	6	5	119	-	
Selbstständige	397	1	4	13	21	21	36	34	38	42	32	155	-	
Nicht berufstätig	6 984	48	122	208	278	400	462	579	635	695	605	2 952	-	
Zusammen	11 460	62	166	281	419	563	745	901	1 013	1 084	1 044	5 182	-	
Nur Vater														
Arbeiter	615	14	22	30	44	77	86	79	70	66	56	71	-	
Angestellter	669	12	26	23	36	51	63	75	88	65	62	168	-	
Beamter	64	1	-	-	1	2	3	4	6	6	4	37	-	
Selbstständiger	182	13	16	20	14	23	17	18	11	9	7	34	-	
Nicht berufstätig	2 674	262	240	259	251	251	295	266	207	171	132	340	-	
Zusammen	4 204	302	304	332	346	404	464	442	382	317	261	650	-	
Nur Mutter														
Arbeiterin	275	39	35	50	44	43	31	16	9	5	1	2	-	
Angestellte	803	45	61	88	104	123	101	76	77	51	28	49	-	
Beamtin	23	-	-	-	1	5	2	-	-	1	2	12	-	
Selbstständige	103	18	16	19	15	7	9	5	5	6	-	3	-	
Nicht berufstätig	2 096	330	350	332	274	237	171	111	102	77	50	62	-	
Zusammen	3 300	432	462	489	438	415	314	208	193	140	81	128	-	
Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe	5 881	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 881	
Insgesamt	24 845	796	932	1 102	1 203	1 382	1 523	1 551	1 588	1 541	1 386	5 960	5 881	

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 599	30 404	27 802	2 602	4 203	29 404	396	1 000
Maßnahme an privaten Schulen	1 005	5 786	4 706	1 081	687	4 967	318	820
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 538	10 976	6 975	4 001	764	5 995	1 774	4 981
Lehrgang an privaten Instituten	1 295	4 765	2 780	1 986	250	1 988	1 045	2 777
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	62	149	77	72	1	5	61	144
Fernlehrgang an privaten Instituten	351	744	374	370	2	7	349	737
Insgesamt	9 850	52 825	42 713	10 112	5 907	42 366	3 943	10 459

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	4 983	25 025	20 759	4 266	2 838	19 815	2 145	5 210
Handwerksordnung	2 442	13 827	9 668	4 159	1 315	10 153	1 127	3 674
Vergleichbares Bundesrecht	316	1 148	760	387	78	612	238	535
Vergleichbares Landesrecht	1 995	12 208	11 056	1 152	1 621	11 336	374	872
Sonstiges	114	617	470	147	55	449	59	168
Insgesamt	9 850	52 825	42 713	10 112	5 907	42 366	3 943	10 459

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹										
		insgesamt	davon als								Zuschuss zum Meisterstück ¹	
			Zuschuss zum Unterhalt	Kinderbetreuungs-zuschuss	Zuschuss Kindererhö-hungs-betrag	Zuschuss zum Maßnahmebeitrag	Zuschuss zum	Zuschuss zum				
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 599	27 802	25 138	90,4	129	0,5	1 108	4,0	1 397	5,0	31	0,1
Maßnahme an privaten Schulen	1 005	4 706	3 644	77,4	27	0,6	147	3,1	883	18,8	4	0,1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 538	6 975	3 044	43,6	24	0,3	153	2,2	3 722	53,4	33	0,5
Lehrgang an privaten Instituten	1 295	2 780	818	29,4	16	0,6	59	2,1	1 886	67,8	1	0,0
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	62	77	3	3,9	3	4,1	1	1,2	70	90,8	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	351	374	4	1,0	11	2,8	-	-	360	96,2	-	-
Insgesamt	9 850	42 713	32 651	76,4	209	0,5	1 467	3,4	8 317	19,5	69	0,2

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 4

Geförderte und finanzieller Aufwand 2021 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹								
		insgesamt	davon für							
			Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungsbetrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück und Prüfungsvorbereitungsphase	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 599	2 602	5	0,2	1 108	42,6	1 403	53,9	87	3,3
Maßnahme an privaten Schulen	1 005	1 081	-	-	147	13,6	893	82,6	41	3,8
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 538	4 001	-	-	153	3,8	3 750	93,7	98	2,5
Lehrgang an privaten Instituten	1 295	1 986	-	-	59	2,9	1 905	95,9	22	1,1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	62	72	-	-	1	1,3	71	98,7	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	351	370	-	-	-	-	370	100,0	-	-
Insgesamt	9 850	10 112	5	0,0	1 467	14,5	8 392	83,0	248	2,5

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5

Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2021 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
						Vollzeitmaßnahmen			Teilzeitmaßnahmen				
						zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer
Anzahl	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anzahl	Anz.	%	Anzahl	Anzahl		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 599	2 407	59,1	2 192	37,9	4 203	71,2	2 316	1 887	396	10,0	91	305
Maßnahme an privaten Schulen	1 005	550	13,5	455	7,9	687	11,6	446	241	318	8,1	104	214
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 538	527	12,9	2 011	34,8	764	12,9	127	637	1 774	45,0	400	1 374
Lehrgang an privaten Instituten	1 295	396	9,7	899	15,6	250	4,2	68	182	1 045	26,5	328	717
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	62	33	0,8	29	0,5	1	0,0	-	1	61	1,5	33	28
Fernlehrgang an privaten Instituten	351	160	3,9	191	3,3	2	0,0	-	2	349	8,9	160	189
Insgesamt	9 850	4 073	100	5 777	100	5 907	100	2 957	2 950	3 943	100	1 116	2 827

T 6

Geförderte 2021 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Davon im Alter ¹ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 599	434	9,4	2 467	53,6	1 040	22,6	367	8,0	153	3,3	138	3,0
Maßnahme an privaten Schulen	1 005	91	9,1	433	43,1	237	23,6	127	12,6	63	6,3	54	5,4
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 538	21	0,8	742	29,2	892	35,1	445	17,5	234	9,2	204	8,0
Lehrgang an privaten Instituten	1 295	4	0,3	344	26,6	453	35,0	232	17,9	133	10,3	129	10,0
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	62	-	-	9	14,5	19	30,6	11	17,7	8	12,9	15	24,2
Fernlehrgang an privaten Instituten	351	-	-	87	24,8	124	35,3	60	17,1	26	7,4	54	15,4
Insgesamt	9 850	550	5,6	4 082	41,4	2 765	28,1	1 242	12,6	617	6,3	594	6,0

1 Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7

Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2021 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr	
			5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 203	724	17	27	21	25	30	26	19	18	7	22	3 267
Maßnahme an privaten Schulen	687	112	1	6	5	2	6	3	4	4	-	3	541
Lehrgang an öffentlichen Instituten	764	143	5	2	5	2	3	3	2	4	2	1	592
Lehrgang an privaten Instituten	250	42	2	1	1	3	1	1	6	3	-	3	187
Übrige Fortbildungsstätten	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	5 907	1 023	25	36	32	32	40	33	31	29	9	29	4 588

T 8

Geförderte 2021 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten								
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-48	48 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	4 599	61	296	528	974	1 880	123	697	26	14
Maßnahme an privaten Schulen	1 005	83	112	91	213	396	19	43	34	14
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 538	108	346	415	594	404	323	249	60	39
Lehrgang an privaten Instituten	1 295	97	109	265	301	312	54	48	55	54
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	62	-	-	12	20	13	3	3	11	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	351	7	13	24	174	30	15	19	67	2
Insgesamt	9 850	356	876	1 335	2 276	3 035	537	1 059	253	123

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.